

Interpellation Huser-Rapperswil-Jona (11 Mitunterzeichnende) vom 25. Februar 2014

St.Galler Kantonalbank (SGKB) – Risiko für den Steuerzahler?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2014

Marie-Theres Huser-Rapperswil-Jona ersucht die Regierung mit ihrer Interpellation vom 25. Februar 2014 um die Beantwortung verschiedener Fragestellungen im Zusammenhang mit der kantonalen Beteiligung an der SGKB. Von der Interpellantin wird festgehalten, dass die SGKB über keine Reserven für allgemeine Bankrisiken verfüge. Daraus werden von der Interpellantin in der Folge eine unterdurchschnittliche Dotierung der Reserven im Vergleich zu anderen Kantonalbanken und dringender Handlungsbedarf abgeleitet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die SGKB erstellt ihre Geschäftsabschlüsse nach dem Grundsatz «true and fair view» und vermittelt somit ein transparentes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Grundsatz beinhaltet u.a. auch, dass Rückstellungen und Reserven lediglich mit Bezug auf ein konkretes, quantifizierbares Ereignis gebildet werden dürfen. Die gemäss Bankengesetz mögliche Bildung von «Reserven für allgemeine Bankrisiken» ist gemäss Beurteilung der SGKB nicht mit dem Grundsatz von «true and fair view» vereinbar. Aus diesem Grund verfügt die SGKB über keine entsprechende Reserveposition in ihrer Konzernbilanz. Dieser Umstand hat jedoch mit der Kapitalisierung per se nichts zu tun. Die Eigenmittelsituation der SGKB präsentiert sich per 31. Dezember 2013 folgendermassen (in Mio. Fr.):

Aktienkapital	390,1
Kapitalreserve	13,7
Gewinnreserve	1'457,7
abzüglich Eigene Beteiligungstitel	-7,8
<u>Konzerngewinn</u>	<u>108,7</u>
Total Eigenkapital	1'962,4

Die Eigenmittelvorschriften wurden in der Schweiz im Zuge der Finanzkrise, ausgelöst durch existenzielle Probleme verschiedener internationaler Grossbanken («Too big to fail»-Problematik) verschärft. So wurden die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung in den letzten Jahren für eine Bank wie die SGKB beispielsweise um über 50 Prozent erhöht. Die Schweiz wendet Eigenmittelanforderungen an, die markant über den internationalen Standard hinausgehen. Die SGKB hat diese hohen Anforderungen jederzeit vollumfänglich und problemlos erfüllt. Der Eigenmitteldeckungsgrad (Quotient aus anrechenbaren Eigenmitteln und erforderlichen Eigenmitteln) misst, wie gut die Bank die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA aufgestellten Eigenmittelnormen einhält. Das die geforderten Eigenmittel gemäss FINMA übersteigende Eigenkapital stellt das sogenannte Überschusskapital (freier Eigenmittelüberschuss) dar. Nach den schweizerischen Eigenmittelvorschriften beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad für den Konzern per 31. Dezember 2013 199,9 Prozent (Vorjahr: 183,5 Prozent) und für das Stammhaus 189,8 Prozent (Vorjahr: 175,5 Prozent). Unter Berücksichtigung der Eigenmittelzielgrösse von 12 Prozent und des antizyklischen Puffers von 1 Prozent auf den risikogewichteten Wohnbauhypotheken wird per Ende 2013 ein freier Eigenmittelüberschuss von 481 Mio. Franken ausgewiesen.

Die SGKB verfügt wie erwähnt über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Dies wird sowohl von der externen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als auch von der Rating

Agentur Moody's attestiert. In ihrem am 26. Februar 2014 publizierten Ratingbericht bestätigt dies Moody's mit der Aussage, dass die SGKB über eine «very solid capitalisation with a CET 1 ratio of 13,9% and a total capital ratio of 16,0% as of end-2013» verfüge.

Wie erwähnt betrug der Eigenmitteldeckungsgrad (EMDG) der SGKB per Ende 2012 183,5 Prozent. Ein illustrativer Vergleich mit einer Auswahl von 20 Banken ergibt folgendes Bild (*Quelle: Studie 2013 «Wertschaffung der Schweizer Retailbanken», IFBC AG, Zürich*):

Bank	EMDG	Bank	EMDG
GRKB	230%	LUKB	191%
BEKB	222%	ZKB	190%
ZGKB	217%	SGKB	184%
TGKB	217%	Alpha Rheintal	182%
BLKB	209%	BCV	180%
Migros Bank	205%	Bank Linth	167%
BCFR	198%	BCGE	161%
Acrevis	194%	Bank Coop	161%
AGKB	193%	Raiffeisen	161%
BSKB	191%	Valiant	160%

Zu obiger Darstellung ist Folgendes festzuhalten:

- Mit der Umstellung auf die neuen Eigenmittelvorschriften zum einen und dem Verkauf des Osteuropa- und Lateinamerikageschäftes der Hyposwiss Privat Bank AG, welches zum anderen nicht mehr mit Eigenmitteln unterlegt werden muss steigt der EMDG der SGKB per 31. Dezember 2013 auf 199,9 Prozent.
- Die Kantonalbanken weisen im Quervergleich der Schweizer Banken generell sehr hohe EMDG-Werte auf. Die Eigenmittelausstattung der SGKB ist im Kantonalbankenumfeld traditionell vergleichsweise etwas niedriger, was auf die relativ grosszügige Ausschüttungspolitik zurückzuführen ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die SGKB ist im nationalen Vergleich sehr solide kapitalisiert. Es besteht somit kein Handlungsbedarf, insbesondere auch nicht für den Kanton St.Gallen als Garantiegeber.
2. An der Beurteilung der Staatsgarantie im erwähnten Bericht 40.04.02 «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank» aus dem Jahr 2004 hat sich nichts geändert. Aus ordnungspolitischer Sicht ist die Gewährung der Staatsgarantie an ein einzelnes Bankinstitut als marktverzerrend zu werten. Für die übrigen Banken stellt die Staatsgarantie einen Wettbewerbsnachteil dar. Dieser wird durch die Ausrichtung einer jährlichen Abgeltung durch die SGKB an den Kanton St.Gallen (Rechnung 2013: 7,6 Mio. Fr.) kompensiert. Die Gewährung einer vollumfänglichen Staatsgarantie stellt für den Kanton St.Gallen nach wie vor ein potentiellies Verlustrisiko dar. Da sich dieses auf den Konkursfall der SGKB beschränkt, ist die Wahrscheinlichkeit eines finanziellen Verlusts für den Kanton St.Gallen aus der Staatshaftung auch aus heutiger Sicht als äusserst gering einzustufen.
3. Gestützt auf die Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank» und den Auftrag 40.04.02 «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank» führte die Regierung im Frühling 2012 eine Vernehmlassung zu einem entsprechenden II. Nachtrag zum Kantonalbankgesetz durch. Nebst einer Reduktion der gesetzlichen Mindestbeteiligung des

Kantons St.Gallen von heute 51 Prozent auf neu mindestens 34 Prozent hatte die Regierung vorgeschlagen, die Staatsgarantie auf Bankkunden mit besonderem Schutzbedürfnis einzuschränken. Anstelle der heute umfassenden Staatsgarantie sollte diese auf 250'000 Franken je Einlegerin und Einleger reduziert werden, wobei von den 250'000 Franken 100'000 Franken durch die bundesrechtliche Einlagensicherung abgesichert wären.

Die damals vorgeschlagene Reduktion der kantonalen Mindestbeteiligung wurde von den politischen Parteien kontrovers beurteilt. Klar abgelehnt wurde der regierungsrätliche Vorschlag, die Staatsgarantie der Kantonalbank einzuschränken. Vor diesem Hintergrund hat der Kantonsrat am 3. Juni 2013 die Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank» wie auch den Auftrag 40.04.02 «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank» abgeschrieben. Die Regierung wird dem Kantonsrat somit in absehbarer Zeit keine Gesetzesvorlage zur weiteren Privatisierung der St. Galler Kantonalbank und zur Reduktion der Staatsgarantie zuleiten.